



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Stadtratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Stadtratsmitglieder

Verteiler:

J. Breuer
H. Miessen
Protokollbuch

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung

b) betreffend die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in der Simarstraße

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass aufgrund der Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone, außer für den Ortsverkehr, im Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof und in der Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße) in der Simarstraße mit erhöhtem LKW-Verkehrsaufkommen zu rechnen ist;

In Anbetracht, dass in der Simarstraße LKWs aufgrund der Straßeninfrastruktur und der geringen Fahrbahnbreite nicht manövrieren können;

Nach Kenntnisnahme des Bürgermeistererlasses vom 1. März 2019, wonach ein provisorisches Zufahrtsverbot für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in der Simarstraße für 6 Monate eingerichtet wurde;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen empfiehlt, die Zufahrt der Simarstraße, zwischen den Kreisverkehren Nöretherstraße / Simarstraße und Aachener Straße / Rathausplatz, für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, zu verbieten;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in der Simarstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Es wird ein Zufahrtsverbot für den Güterverkehr, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in der Simarstraße, zwischen den Kreisverkehren Nöretherstraße / Simarstraße und Aachener Straße / Rathausplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ C23 mit den Zusatzschildern vom Typ VIIa „3,5 T“ und vom Typ IV „Außer Ortsverkehr - Excepté desserte locale“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zuwendungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. René Bauer

René BAUER
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 16. April 2019



Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin